



Gemeinde Radbruch

— Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Radbruch Nr. 16a „Kindergarten Op`n Donnerloh, 1. Änderung“

Der Rat der Gemeinde Radbruch hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 den Bebauungsplan Radbruch Nr. 16a „Kindergarten Op`n Donnerloh, 1. Änderung“ mit Begründung als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Radbruch Nr. 16a „Kindergarten Op`n Donnerloh, 1. Änderung“ ist auf dem nebenstehenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet. Er liegt westlich und östlich am südlichen Ende der Straße „Op`n Donnerloh“.

Der Bebauungsplan Radbruch Nr. 16a „Kindergarten Op`n Donnerloh, 1. Änderung“ ist am 15.04.2024 im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg Nr. 04/2024 bekannt gemacht worden und ist damit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung am 15.04.2024 in Kraft getreten.


Jedermann kann den Bebauungsplan Radbruch Nr. 16a „Kindergarten Op`n Donnerloh, 1. Änderung“ und die Begründung bei der Gemeinde Radbruch, Dorfmitte 12, 21449 Radbruch während der Sprechzeiten einsehen und Auskunft darüber verlangen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Radbruch - unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts - geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB weise ich auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hin. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Radbruch, den 16. APR. 2024


(Semrok)

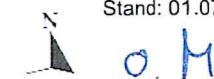
Aushang am: 16. APR. 2024



BPlan Radbruch Nr. 16a

Liegenschaftsgrafik

Stand: 01.07.2023



Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe. Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

